

Notwendige Änderungen der Altersrentenversicherung als soziale Infrastruktur der Marktwirtschaft

Rentenbemessung nach Kinderzahl

Hans-Werner Sinn hat in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14. Januar 2003 ein »heißes« – weil in der Öffentlichkeit immer wieder verdrängtes – Thema angepackt, nämlich den Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, Kinder in die Welt zu setzen und sie zu tüchtigen Erwachsenen großzuziehen auf der einen Seite und der Gewissheit, im Alter eine auskömmliche Rente als Lebensgrundlage zu bekommen auf der anderen Seite. Und er hat logische Konsequenzen aus seinen offensichtlich richtigen Erkenntnissen gezogen. Seine Korrekturvorschläge setzen bei einer wichtigen Ursache der Rentenproblematik und bei deren Verursachern an: Die künftige Rente soll bei jedem Rentenbezieher dessen persönliche und finanzielle Leistungen für das Entstehen der unausweichlich notwendigen nachfolgenden Erwerbsgeneration als Beitrag eigener Art berücksichtigen und honorieren: »Rente nach Kinderzahl«. Der Generationenvertrag wird damit gerechterweise individualisiert.

Der Vorschlag hat ein lebhaftes Echo hervorgerufen, im Kreis der Betroffenen, am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft noch mehr, als in der veröffentlichten Meinung. Dabei ist natürlich meist die persönliche Lebenssituation Ausgangspunkt der Meinungsbildung. Aber Sinn hat recht. Sein empirisch gestützter Vorschlag löst die Spannung zwischen rein individuellen Wünschen und den Notwendigkeiten der Gesellschaft als der Gesamtheit von Individuen. Äsops Fabel von der Ameise und der Grille zeigt, dass die Vorsorge für die Zukunft, wie auch immer gestaltet, seit jeher eine notwendige Beschränkung des »in den Tag hinein Lebens« bedeutet.

Die politische Diskussion greift mittlerweile über diese Zusammenhänge hinaus und bezieht auch Sachverhalte aus der Staatsorganisation, wirtschaftspolitische Grundüberzeugungen, bloße Neidkomplexe, tagessbezogene Finanzpolitik und lebensferne Ideologien ein.

Das Thema ist aber von großer politischer und insbesondere wirtschaftspolitischer Relevanz und Dringlichkeit. Es sollte da-

her möglichst nicht mit weiteren Problemen belastet, sondern möglichst bald so gelöst werden, dass sowohl die älteren künftigen Rentner als auch die jungen Erwerbstätigen, bei denen der Rentenbeginn noch in der Ferne liegt, Vertrauen fassen und sich ganz der Verbesserung unserer Wirtschaft in der globalen Konkurrenz widmen können. Die Altersrente ist ohnehin ein wichtiger Teil der sozialen Komponente unserer Marktwirtschaft, zu der uns unsere Verfassung verpflichtet. Ihre Erhaltung und Weiterentwicklung sollte aber zugleich auch der Wirtschaftsentwicklung selbst dienen.

Die nachfolgenden Ausführungen unterstützen die Vorschläge von Sinn, greifen weitere Fragen auf und versuchen, die aktuellen Probleme für die Breitendiskussion unter den Entscheidern und den Versicherten weiter aufzubereiten.

Die Altersrente zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik

Im Meinungsstreit um eine erfolgversprechende Arbeitsmarktpolitik wird auch die Sicherheit »der Rente« diskutiert und um die sachgerechte Lösung – kollektiv oder individuell – gestritten. Dabei werden oft nur die Beiträge der Wirtschaft als Lohnnebenkosten problematisiert. Diese sollen nach unterschiedlichen Rezepten verringert und um den Arbeitgeberbeitrag gekürzt werden. Zum Ausgleich werden andere Finanzierungen erwogen. Das beginnt mit der Forderung nach »mehr Eigenverantwortung für den einzelnen Menschen« – was wohl heißen soll, dass jeder seine Beiträge aus eigenem Einkommen bezahlt – und reicht bis zur Übernahme auf öffentliche Haushalte, also auf Steuermittel. Die Auswirkungen der damit geforderten Systemänderungen auf die Lebensmöglichkeiten der Lohnabhängigen, auf die künftige Lage der alten Menschen, auf die Binnenwirtschaft wegen der dramatischen Verringerung der Nachfrage aus dem Bereich der Senioren und auf den Staat durch vermehrte An-



Egon Hölder*

* Egon Hölder war von 1983 bis 1992 Präsident des Statistischen Bundesamtes.

sprüche auf Sozialleistungen müssen aber sorgfältig bedacht werden.

Die Altersvorsorge ist eine soziale Notwendigkeit für den größten Teil des Volkes. Sie ist auch für die Wirtschaft schon jetzt und erst recht künftig ein bedeutender Faktor; denn nur real ausreichende Renteneinkünfte sichern auch in Zukunft den jetzt schon interessanten Teilmarkt mit den immer zahlreicher werdenden Senioren. Zudem führt der Zweifel an der Sicherheit und an der ausreichenden Höhe der künftigen Altersbezüge auch bei jüngeren Leuten zu Kaufzurückhaltung und zu unzweckmäßigen, aber vermeintlich sicheren Geldanlagen.

Das bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage an sich so gewichtige Argument der Notwendigkeit, die Arbeitsplatznebenkosten zu senken, erweist sich bei näherer Betrachtung für die Alterssicherung nicht als wirklich entscheidungserheblich. Die Arbeitsplatznebenkosten sind nämlich für den Arbeitgeber Arbeitskosten und für den Arbeitnehmer gesetzlich angeordnete Nebeneinkünfte aus seinem Arbeitsverhältnis. Würde der Arbeitgeberbeitrag entfallen, käme auf den Arbeitnehmer eine Verdoppelung seiner Sozialabgaben zu. Diese Last wäre für die meisten Arbeitnehmer, die im Wesentlichen nur von ihrem Arbeitseinkommen leben, nicht zu tragen. Die Gewerkschaften müssten und würden mit Sicherheit einen Ausgleich in den Lohnstarfen fordern und vermutlich auch voll durchsetzen. Im Ergebnis würden die bisherigen Nebenkosten zu normalen Arbeitskosten und die kalkulatorische Ausgangslage der Arbeitgeber wäre kaum verändert. Der Verwaltungsaufwand bei den Versicherern würde jedoch erheblich ansteigen und verteuern wirken.

Ähnliches gilt auch für die Rente aus Steuermitteln. Da nicht ernsthaft mit Einsparungen in gleicher Höhe in den Haushalten gerechnet werden kann, wären Steuererhöhungen die notwendige Folge. Und auch sie trafen die Wirtschaft.

Eine vertrauenerweckende Lösung des riesigen Problems ist ohnehin nicht durch einen Austausch der Systeme, also durch Flucht in die private Versicherungswirtschaft zu finden. Dem stünde u.a. schon die Unmöglichkeit der Gewährleistung real (!) ausreichender Renten in ferner Zukunft für die volle Lebenszeit unter Einbeziehung auch so großer Risiken wie Geldwertentwicklung, politische Veränderungen usw. entgegen. Demgegenüber ist in das dynamisierte Umlagesystem die Währungsklausel und damit die real fortgeschriebene Rentenleistung schon vom Verfahren her eingebaut.

Lösungsweg: Beibehaltung aber Korrektur der Sozialversicherung

Die Lösung ist daher die Beibehaltung, aber kritische Überprüfung und geregelte Fortschreibung des jetzigen Versiche-

rungssystems. Dazu gehören die Erkennung und Beseitigung langjähriger Fehlentwicklungen sowie Rationalisierung und Modernisierung der Versicherung. Aber auch im Staat und in der Gesellschaft Deutschlands, in der Einstellung der Menschen zu ihren Aufgaben und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, an die sie Ansprüche auf Schutz und Hilfe stellen, sind Änderungen notwendig. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung ein Sozialstaat und verpflichtet, dem in Not geratenen Bürger zu helfen (Sozialhilfe). Im Interesse der Gerechtigkeit in der Gesellschaft müssen der Gesetzgeber und die Exekutive dafür sorgen, dass jeder, der kann, durch Beiträge den Anspruch auf die Rente erwirbt, damit er nicht später ähnliche Leistungen erhält, ohne zuvor das Nötige zur Eigensicherung getan zu haben.

Daher sollen im Folgenden unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen und der Einsichten in die Zukunftsentwicklung Schlüsse auf die notwendigen Veränderungen gezogen werden.

Erfahrungen mit der Sozialversicherung

Die Sozialversicherung, insbesondere die Alterssicherung der Arbeitnehmer hat sich in über einem Jahrhundert in Deutschland bewährt. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, dass

- nach zwei Weltkriegen, in denen Deutschland unterlegen ist,
 - nach zwei massiven Geldentwertungen,
 - nach der weitgehenden Zerstörung unseres Landes im zweiten Weltkrieg und
 - nach der Vertreibung von Millionen Deutschen aus ihrer Heimat in die spätere Bundesrepublik
- dennoch
- die soziale Not in Grenzen gehalten und
 - der Neuaufbau von Staat und Wirtschaft in relativer sozialer Ruhe in Angriff genommen werden konnte.

Diese Versicherung hat schon in Friedenszeiten dafür gesorgt, dass in unserer Massengesellschaft der arbeitende Mensch seinen Lebensabend in finanzieller Sicherheit verbringen konnte, wie es ihm nur mit eigenständigen Vorsorgemaßnahmen nicht möglich gewesen wäre. Und auch die unkalkulierbaren, unermesslichen Lebensrisiken, wie die großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen nach den Kriegen, haben viele frühere Besitzer von Vermögen – Aktien, Reichsanleihen und sonstige Wertpapiere, Lebensversicherungen, mündelsichere Anlagen, Grundbesitz usw. – viel schlechter überstanden als diejenigen, die Anspruch auf Sozialrente hatten.

Damit hat die Rentenversicherung nicht nur positive Auswirkungen auf die Lebensführung der einzelnen Rentner erbracht, sondern auch eine erhebliche politische und fi-

nanzielle Bedeutung für den Staat und die Kommunen gewonnen: Den öffentlichen Haushalten blieben und bleiben Sozialleistungen erspart, die ohne die Verpflichtung zur Altersvorsorge mit Sicherheit in großem Umfang auf sie zugekommen wären. Das soziale Klima war durch die sichere Altersvorsorge entspannt.

Die Altersrentenversicherung hat aus demütigen Armen durch solidarische Eigenleistung und staatliche Garantie finanziell gesicherte, selbstbewusste Bürger gemacht. Ein früher viel bewundertes Ergebnis deutscher Sozialpolitik mit großer Bedeutung für das Funktionieren unserer Demokratie und – auch wegen der Kaufkraft – für die Wirtschaft.

Ist die Rente noch sicher?

Erst seit einiger Zeit schwächt sich das Vertrauen in die Sicherheit der Rente ab. Den heutigen Beitragszahlern wird eingeredet, dass sie trotz der jetzigen Leistungen später keine oder doch keine ausreichende Rente beziehen können.

Für diese Meinung gibt es allerdings sachliche Gründe: Seit längerem wurden die Rechtsgrundlagen nicht an erhebliche Veränderungen der Ausgangslage angepasst. Das muss ohne Verzug nachgeholt werden.

Daneben wirkt natürlich auch die Werbung für konkurrierende privatwirtschaftliche Versicherungen auf die Meinungsbildung ein.

Maßstäbe für die notwendigen Entscheidungen

Die Entscheidungen über die künftige Entwicklung der Alterssicherung müssen folgende Punkte berücksichtigen:

- real angemessene Rente auf Lebenszeit nach dem Ablauf eines normalen Berufslebens, nach Leistung der Beiträge und nach Erfüllung der allgemeinen und sonstigen Bedingungen sicher zu erwarten,
- grundsätzliche Versicherungspflicht der Arbeitnehmer und Mitfinanzierungspflicht der Arbeitgeber,
- Finanzierung grundsätzlich solidarisch durch die Versicherten und die Arbeitgeber, Garantieleistung des Staates nur in bestimmten Ausnahmefällen,
- Ausschluss der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen,
- evt. Einschluss anderer Einkommensbezieher zur Vermeidung späterer Sozialhilfe, wenn Zusatzbelastungen für die Versicherung vermieden werden können,
- Selbstverwaltung, Staatsaufsicht, Transparenz durch Publikation von Ausgaben und Einnahmen,
- keine Einbeziehung funktionierender anderer Systeme zur Altersvorsorge,

- regelmäßige Beobachtung und Bewertung der realen Entwicklung und der vorhersehbaren Fehlentwicklungen und Störfaktoren durch eine unabhängige Kommission von drei Wissenschaftlern.

Ideelle Grundlagen der umlagefinanzierten Altersrentenversicherung

Ausgangsmodell Bauernhof

In vielen Gesellschaften dieser Erde wird seit langem der Lebensunterhalt der alt gewordenen Menschen durch ihre Kinder gesichert. So war auch in Deutschland die Erbfolge in den bäuerlichen Betrieben seit langem Teil der Alterssicherung, von der die Alten lebten und auf die die aktiven Bauern hoffen durften: Drei Generationen waren beteiligt. Die Erwerbsgeneration bewirtschaftete den Hof und erwirtschaftete den Lebensunterhalt der Eltern, die als vorausgegangene Generation auf dem Altenteil saßen. Gleichzeitig zog die Erwerbsgeneration aus ihrem Einkommen auch die Kinder auf, aus denen als der nachfolgenden Generation der nächste Hoferbe und damit der nächste Garant des Unterhalts des gegenwärtigen Bauern und künftigen Altenteilers kommen würde. Es kam also darauf an, in der nachfolgenden Generation Erben zu haben.

Dieses Prinzip besteht noch heute: Die Rentner leben – gewissermaßen auf dem Altenteil – von der nachfolgenden Generation. Diese ist jetzt aktiv tätig und muss neben dem eigenen Einkommen auch die Rente für die Elterngeneration – Arbeitsplatznebenkosten (!) – und dazu auch den Unterhalt der eigenen Kinder erwirtschaften.

Nutzen und Lasten des Systems rollieren durch die Generationen.

Neu ist aber, dass immer mehr Rentner ausschließlich von den Kindern der anderen leben wollen und sich der eigenen Beteiligung am Aufbau der notwendigen nächsten Erwerbsgeneration durch gewollte Kinderlosigkeit entziehen. Ca 130 000 legale Abtreibungen im Jahr in Deutschland machen auch in diesem Zusammenhang nachdenklich. Wer den Nutzen (Altersrente) haben möchte und sich um eine der beiden Lasten drückt, handelt unsolidarisch und unfair und beeinträchtigt persönlich die Grundlage der gemeinsamen Alterssicherung.

Ursachen der Schwierigkeiten der Altersrentenversicherung

Jede Versicherung muss die Ausgaben, zu denen sie verpflichtet ist, aus Einnahmen oder aus Beständen leisten. Das Umlageverfahren muss dieser Wechselwirkung Rechnung tragen und Leistungen und Einnahmen entsprechend an-

passen. Dies ist in wichtigen Punkten bisher unterblieben, obwohl die amtliche Statistik, die Bevölkerungswissenschaft und viele Rentenfachleute seit langem auf die Fehlentwicklungen und die daraus zu erwartenden Folgen hingewiesen haben.

Hauptursache der Rentenprobleme ist die demographische Entwicklung.

- a) Die dramatische Verringerung der Geburtenzahlen mit der Folge, dass in entsprechendem zeitlichen Abstand später die Erwerbsgeneration weniger Menschen und damit weniger potentielle und reale Beitragszahler umfasst als die Vorgängergeneration. Damit wird die Zahl der Menschen, auf die dann die Lasten verteilt werden müssen (und können) geringer und folglich die Last für jeden Einzelnen höher.
- b) Der erhebliche Anstieg der Lebenserwartung. Das bedeutet, dass heute viele Menschen viel länger leben und damit viel mehr Rente im Laufe ihres Lebens beziehen, als das früher der Fall war. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich – und hoffentlich – fortsetzen. Damit steigen aber auch der Geldbedarf für die Rente und die Belastung des Systems.

Das geänderte Erwerbsverhalten wirkt sich aus.

- c) Viele Berufsanfänger beginnen die Berufsausübung deutlich später, als das früher üblich war, und verkürzen damit die Beitragsleistung.
- d) Viele Berufstätige beenden ihre Berufstätigkeit deutlich vor Erreichen der regulären Altersgrenze (Frührentner, Vorruhestand) und verkürzen damit nicht nur die Beitragsleistung, sondern verlängern zugleich die Dauer des Rentenbezugs.

Weitere Belastungen:

- e) Hohe Arbeitslosigkeit vermindert den Beitragseingang. Die Arbeitslosigkeit muss verringert und das brachliegende Potential an Arbeitskraft wertschaffend genutzt werden mit Rückwirkung auf die Versicherung – Vergl. ifo Schnelldienst Nr. 12/2002,
- f) Versicherungsfremde Leistungen, sie müssen überprüft und aus anderen Quellen finanziert werden.

Die vorgenannten Störungen des Umlagesystems führen insgesamt zur Unterdeckung der jetzigen und der künftigen Verpflichtungen. Sie müssen beseitigt oder ausgeglichen werden.

Ist das Rentenrecht schon seit Jahren verfassungswidrig?

Genauere Betrachtung der o.g. Probleme ergibt, dass die gegenwärtige Rentenregelung schon seit Jahren in wichtigen Teilen unfair und ungerecht und bei korrekter Wertung

der Vernachlässigung wichtiger Unterschiede wohl auch rechtswidrig und sogar verfassungswidrig geworden ist.

Das System der Altersrente im Umlageverfahren beruht – wie oben dargestellt – auf der jeweiligen Dreigenerationen-Verbindung. Das Funktionieren dieses Systems ist nur gewährleistet, wenn jede Generation ihre jeweilige Aufgabe wenigstens einigermaßen erfüllt. Praktisch bedeutet dies nicht nur für die Erwerbsgeneration insgesamt, sondern auch für jedes Mitglied derselben, dass zwei Verpflichtungen erfüllt werden müssen, nämlich zum einen die Leistung des Finanzbeitrags für die Rentner – was auch mit einer angemessenen Lebensarbeitszeit zusammenhängt – und zum anderen auch ein Beitrag zur ausreichenden Stärke der Nachfolgeneration durch Zeugung, Geburt und Aufzucht eigener Kinder. Die finanziellen Aufwendungen für mehrere Kinder dürften zumindest in den entscheidenden Jahren höher sein als die Beiträge zur Versicherung.

Die letztere Verpflichtung – die auch Übernahme gewichtiger finanzieller Lasten bedeutet – ist im Gesetz nicht ausdrücklich genannt, ihre Erfüllung ist aber auf das Ganze gesehen absolute Voraussetzung für die Möglichkeit, später Rente zu zahlen (und zu erhalten) – *conditio sine qua non*. Wer nicht mitwirkt am Aufbau der neuen Generation, sollte deshalb im Prinzip später jedenfalls nicht die volle Rente erhalten. Die in der Öffentlichkeit als notwendige Folge des Geburtenrückganges vorgeschlagene allgemeine Kürzung der Renten würde hingegen alle treffen: Die Versicherten mit und die ohne Kinder gleichermaßen. Damit würde aber durch Verletzung der Solidarität in der Generation neues Unrecht dem bestehenden hinzugefügt. Statt dessen muss auch innerhalb der Generationen das Verursacherprinzip gelten.

Vorschlag: Kinder – Voraussetzung für die Zahlung der vollen Rente

Daher wird vorgeschlagen, beide Voraussetzungen für den künftigen Rentenbezug als Leistungsvoraussetzungen in das Gesetz aufzunehmen. Zweckmäßig wäre es, die Rente zunächst ungefähr wie bisher zu berechnen, dann aber dem kinderlosen Versicherten nur 50% des errechneten Betrages als Rente zuzuerkennen. Die andere Hälfte sollte von der Kinderzahl abhängen. Die volle Rente sollte erst ab dem dritten Kind pro Ehepaar (= 1,5 Kindern bei Einzelpersonen) anfallen. Die Zwischenstufen sollten 60% bei einem Kind (= 0,5) und 75% bei zwei Kindern (= 1) sein.

Diese Regelung würde nicht nur zur Lösung des konkreten Versicherungsproblems beitragen, sondern auch die Einsicht in die Zwangsläufigkeit natürlicher Zusammenhänge fördern. Das besonders früher für die Landbevölkerung selbstverständliche Bewusstsein, dass Kinder auch einen unmittelbaren Schutz für das eigene Alter bedeuten, würde

auch wieder Eingang in die Entscheidung für oder gegen Kinder gewinnen. Die Geburtenrate dürfte danach merklich ansteigen. Es würde zugleich das Bewusstsein geweckt, dass auch in der Demokratie der Einzelne nicht nur Rechte gegen, sondern auch Pflichten für die im Staat organisierte Gemeinschaft hat.

Die Regel sollte zunächst ab einem sehr nahen Zeitpunkt für die Zukunft gelten. Übergangsbestimmungen müssten regeln, ab welchem Lebensalter bei Inkrafttreten des Gesetzes die neuen Vorschriften gelten (zu erwägen etwa 50 Jahre beim Mann, 40 Jahre bei der Frau bei voller Anrechenbarkeit späterer Geburten).

Rentenbeginn unter 65 nur noch bei zwingenden Gründen

Eintritt in die Rente sollte regelmäßig erst zu dem dafür vorgesehenen Lebensalter geschehen und nicht ohne zwingenden Grund schon früher. Damit wird ein weiterer echter Beitrag zur Gerechtigkeit in der Generation geleistet, denn es wurde von denen, die bis zum Endtermin arbeiteten, doch als Ärgernis empfunden, wenn sich ein Teil der Versicherten mit Tricks einen früheren Rentenbeginn erschleicht und sich auf Kosten der Gemeinschaft dem *dolce far niente* hingibt. Sollte bis zum regulären Rentenbeginn keine Arbeit zu finden sein, wäre der Versicherte solange als Arbeitsloser zu behandeln.

Wenn nach Ausschöpfung der Arbeitszeit bis zum regulären Rentenbeginn bei den meisten Versicherten eine Finanzlücke bei der Altersrentenversicherung bestehen bleibt, wird die Altersgrenze später maßvoll erhöht werden müssen, um die Stärke der Erwerbsgeneration an die Notwendigkeiten anzupassen. In der vorhergehenden Diskussion wird dann den Betroffenen und der Öffentlichkeit deutlich zu machen sein, dass darin keine Schlechterstellung im Vergleich zur Regelung früherer Jahrzehnte zu sehen ist, sondern im Gegenteil die selbstverständliche Folge der sehr erfreulichen Tatsache, länger leben zu dürfen als frühere Generationen. Ein oder zwei weitere Jahre der Arbeit als Teil der neu gewonnenen Lebenszeit sind dann ein solidarischer Beitrag zur Bewältigung der daraus entstehenden Kosten.

Verbleibender Regelungsbedarf

Die vorgeschlagene Einführung der Kinderzahl als Grundlage der Leistungsgewährung kann bei der Langfristbetrachtung das Vertrauen der Versicherten sehr schnell erhöhen und verbessern, wird sich in den Zahlen aber erst mittelfristig auswirken. Die Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung, wie im ifo Schnelldienst Nr. 12/2002 angeregt, würde direkt und indirekt auch in der Altersrentenversicherung zur Ent-

spannung beitragen. Deshalb sollten diese beiden Regelungen zur Zukunftssicherung angekündigt und überlegt aber rasch geschaffen werden.

Die Chance sollte genutzt werden, die Altersrentenversicherung insgesamt zu überprüfen und bei Berücksichtigung ihrer Besonderheiten auf eine gesunde Basis nach Versicherungsgrundsätzen zu stellen.

Dazu gehört die Überprüfung der versicherungsfremden Leistungen und derjenigen Versicherungsleistungen, die ohne ausreichende versicherungsübliche Grundlage jetzt oder später erbracht werden. Für diese Leistungen wird die Fortdauer oder Beendigung bzw. eine andere Finanzierungsgrundlage erwogen werden müssen. Da ein großer Teil dieser Probleme aus Kriegsfolgen und der Wiedervereinigung Deutschlands und aus politischen und humanitären Erwägungen herrührt, werden sogar Verhandlungen mit der EU zu führen sein, damit diese Aufwendungen nicht auch noch erhebliche Strafzahlungen wegen Überschreitung des Verschuldungslimits nach sich ziehen. Deutschland ist hinsichtlich der neuen Bundesländer noch immer in der Lage eines Beitrittslandes aus dem früheren Ostblock.

Selbstverständlich müssen auch Rationalisierungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten erkundet und genutzt werden.

Bei einer solchen Renovierungsoffensive muss auch das Umfeld beachtet werden. Dazu gehören Gesellschaftspolitik, Familienpolitik, kommunale Daseinsvorsorge, Rechtswesen und das Werben für eine aufgeschlossene kinderfreundliche Lebenseinstellung.

Fazit

Eine große umfassende Versicherung kann die sozialen Probleme des Lebens im Alter im Umlageverfahren lösen. Sie durch privatrechtliche Lebensversicherungen abzulösen erscheint nicht möglich. Versicherungspflicht, Garantie des realen Schutzes (Währungssicherheit), Anpassung an neue Situationen zur Vermeidung allgemeiner Armut usw. sind wohl nur so zu erreichen.

Für die Wirtschaft bleibt aber das interessante Gebiet der zusätzlichen Versicherung von Arbeitnehmern mit dafür ausreichendem Einkommen, von Angehörigen und sonstigen Personen. Für die Wirtschaft bleibt die von der Sozialversicherung gesicherte Kaufkraft und das soziale Klima eines ausreichenden Wohlstandes.

Der Beitrag ist auszugsweise in englischer Sprache im CESifo Internet Forum auf unserer Website www.cesifo.de zu finden.